Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2456

08.01.79

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. von Geldern, Schröder (Wilhelminenhof), Dreyer, Sick, Dr. Narjes, Ey, Dr. Müller-Hermann, Eymer (Lübeck), Rühe, Lagershausen, Dr. Reimers, Frau Tübler, Baron von Wrangel, Francke (Hamburg), Metz, Nordlohne, Blumenfeld und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2399 –

Öl-Feuerwehr zur Bekämpfung von Öl-Unfällen auf See

Der Bundesminister für Verkehr – BW 21/14.82.16/62 N 78 – hat mit Schreiben vom 5. Januar 1979 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat im Parlament wiederholt, zuletzt in ihrer Antwort vom 11. Mai 1978 (Drucksache 8/1793) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. von Geldern u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betreffend Küstensicherheit und Tankerunfälle sowohl die präventiven Maßnahmen gegen Tankerunfälle als auch die eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung eingetretener Ölverschmutzungen erläutert. Hieraus dürfte sich ein deutliches Bild der Politik der Bundesregierung zum Schutz vor Ölunfällen auf See ergeben.

Entsprechend der Aufteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Bund und Ländern obliegt dem Bund nur die Kompetenz für die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Oktober 1962, BVerfG Bd. 15 S. 1 ff.). Die Bundesverkehrsverwaltung ist verantwortlich für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie für die ordnungsgemäße Verkehrsfunktion der Wasserstraßen. Der Bund ist daher zuständig für die Verhütung von der Schiffahrt ausgehender Ölverschmutzungen durch präventive Maßnahmen: sichere Verkehrswege, sichere Verkehrsmittel, optimale Verkehrsregelung. Zu den Aufgaben der Länder gehören die Gewässerreinhaltung, der allgemeine Katastrophenschutz und die Sorge für die allgemeine Sicherheit und Ordnung. Die Bekämpfung von Öl, das durch einen Schiffsunfall oder durch

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21

sonstige Ursachen in die Küstengewässer gelangt ist, obliegt somit den Küstenländern.

Im Rahmen eines Verwaltungsabkommens mit den vier Küstenländern (Verkehrsblatt 1975 S. 333) beteiligt sich der Bund an der Ölbekämpfung. Entsprechend diesem Abkommen trägt er 50 v. H. der Kosten der Ölbekämpfung. Diese Kostenbeteiligung rechtfertigt sich daraus, daß außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer keine Länderkompetenzen bestehen. Außerdem finanziert er Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Im übrigen beschränkt sich die Beteiligung des Bundes nach dem Verwaltungsabkommen auf die fachliche Mitwirkung durch Bundesbedienstete im Ölunfallausschuß See/Küste (ÖSK) und in einer Einsatzleitungsgruppe. Diese Gremien haben gegenüber den für die Bekämpfung zuständigen Behörden der Länder nur beratende Funktion. Der Bund leistet weiter Amtshilfe z. B. durch Zurverfügungstellung eines – für Bundesaufgaben ohnehin bestehenden – zentralen Meldekopfes zur Weiterleitung von Meldungen über Ölverschmutzungen und durch Ausrüstung bundeseigener Tonnenleger mit Sprühgeräten für Chemikalien. Die Konzeptions- und Vollzugsverantwortung für die mit den Fragen angesprochenen Maßnahmen zum Schutz der Küstengewässer bei eingetretenen Ölunfällen liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern.

Der Bekämpfung von eingetretenen Ölverschmutzungen mit den heute bekannten technischen Möglichkeiten sind Grenzen gesetzt. Besonderes Gewicht kommt daher präventiven Maßnahmen auf den Gebieten

— Bau- und Ausrüstung von Schiffen
— Ausbildung der Besatzung
— Seelotswesen
— schiffahrtspolizeiliche Maßnahmen
— Fahrwasserkennzeichnung und Verkehrsinformation
— Verkehrswasserbau

zu. Für diese Maßnahmen ist die Zuständigkeit des Bundes gegeben.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit stehen derzeit
   a) technologische,
   b) ökonomische,
   c) finanzielle,
   d) organisatorische

   Erwägungen dem beschleunigten Ausbau einer Öl-Feuerwehr für den Einsatz bei Öl-Unfällen auf See entgegen?
2. Hält es die Bundesregierung im Interesse einer wirksamen Bekämpfung von Öl-Unfällen auf See für notwendig, baldmöglichst eine Flotte von Spezialschiffen, die als Öl-Feuerwehr operieren kann, zu bauen?
3. Gibt die Bundesregierung ggf. einer nationalen oder internationalen Öl-Feuerwehr den Vorzug, und welche Form internationaler Zusammenarbeit strebt sie ggf. an?

Dem Aufbau einer Flotte von Spezialschiffen zur Bekämpfung von eingetretenen Ölverschmutzungen steht entgegen, daß die

technologische Entwicklung nicht abgeschlossen ist und keine der bisher bekannten Lösungen voll befriedigen kann. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 12 und 15 und 16 zur Kleinen Anfrage vom 11. Mai 1978 verwiesen. – Neue Gesichtspunkte haben sich seither nicht ergeben.

4. Welche technologischen Entwicklungen und Verfahren zur Ölabschöpfung auf See sind der Bundesregierung bekannt, an denen bzw. mit denen derzeit
   a) in der Bundesrepublik Deutschland,
   b) im Ausland
   gearbeitet wird, und wie beurteilt sie diese Technologien?

Die Bundesregierung besitzt Angaben über 32 verschiedene Entwicklungen zur Ölabschöpfung auf See aus dem In- und Ausland. Diese sind nur zum Teil realisiert. Überwiegend handelt es sich um Projekte, Patentanmeldungen und Erfindungsangebote. Diese Entwicklungen beruhen auf zahlreichen unterschiedlichen Verfahren, von denen die am häufigsten vorkommenden

— Adhäsionsverfahren
— Über- und Unterlaufkanten (Wehre)
— Strudelverfahren

sind. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsauftrages sind alle diese Systeme geprüft worden. Danach ist keines dieser Systeme in der vorgeschlagenen Form für die Verhältnisse an der deutschen Küste geeignet.

Der im Bau befindliche erste Ölabschöpfkatamaran der Bundesrepublik, welcher nach dem Adhäsionsverfahren arbeitet, wurde aus einem in Schweden bewährten Typ weiterentwickelt und ist für den küstennahen Bereich und bei ruhigerem Gewässer einsetzbar (Leistung bis zu 40 m^3 je Stunde).

Für die Entwicklung eines mechanischen Ölabschöpfgerätes mit Entsorgungssystem für die Küstengewässer und einer größeren Leistungsfähigkeit (Zielvorstellung 400 bis 800 m^3 je Stunde) ist ein Forschungsauftrag erteilt.

5. Wie hoch sind die öffentlichen Mittel, die 1979 von der Bundesrepublik Deutschland für Ölabschöpfungs-Systeme zur Bekämpfung von Öl-Unfällen auf See für nationale und internationale Projekte aufgewendet werden, untergliedert nach Förderung für
   a) Forschung und Entwicklung,
   b) Einsatz?

1979 vorgesehene öffentliche Mittel für nationale Ölbekämpfungsmaßnahmen auf See:

a) Forschung und Entwicklung

   Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1979 (Einzelplan BMFT) sind eingeplant

— 8,5 Mio DM für Verfahren und Anlagen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung der Meeresverschmutzung, insbesondere durch Öl,

— 1,2 Mio DM für einschlägige Fragen der Schiffstechnik.

b) Einsatz

Für unmittelbare Einsatzzwecke (Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung) sieht das Beschaffungsprogramm des ÖSK für 1979 die Beschaffung von kleinerem Ölabschöpfgerät mit ergänzenden Einrichtungen und Anpassungsmaßnahmen für rd. 3 Mio DM vor, von denen 50 v. H. zu Lasten des Bundes gehen.

6. Wie soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung diese Förderung in den nächsten Jahren entwickeln?

Für Forschung und Entwicklung sind in der Finanzplanung des Bundes für 1980 7,5 Mio DM vorgesehen.

Das Beschaffungsprogramm des ÖSK sieht für 1980 und 1981 die Beschaffung von Ölbekämpfungsausrüstung einschließlich Abschöpfgeräten für rd. 7 Mio DM vor (Bundesanteil 50 v. H.). Dieser Betrag wird je nach dem Ergebnis des in der Antwort zur Frage 5 genannten Forschungs- und Entwicklungsauftrages, ggf. aufgestockt werden.

7. Welche nach den unter Nummer 4 gefragten Projekten werden derzeit im einzelnen mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Folgende Projekte werden z. Z. mit öffentlichen Mitteln (Einzelplan BMFT) gefördert:

— Erarbeitung einer Konzeptstudie über die Entwicklung eines mechanischen Ölabschöpfgerätes mit anschließendem Entsorgungssystem für die Küstengewässer.

  Fortsetzungsvorhaben wird erwogen.

  Für die Entscheidung wird eine Stellungnahme der ÖSK zu einer im Auftrag der Bundesregierung erstellten Konzeptstudie benötigt. Die Bundesregierung drängt auf diese Stellungnahme.

— Voruntersuchungen für die Entwicklung eines Doppelrumpf-Mehrzweckfahrzeuges.

  Fortsetzungsvorhaben wird erwogen.

8. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es angesichts der Wattenmeer-Bedingungen an unseren Küsten auch unter ökologischen Gesichtspunkten besonders vordringlich ist, Verfahren zur Anwendung zu bringen, die ein Ausbreiten oder unkontrollierbares Abdriften von Öl-Teppichen verhindern?

Die Bundesregierung stimmt dieser Auffassung zu. Angesichts der Wattenmeer-Bedingungen an unseren Küsten ist es vor-

dringlich, einem Ausbreiten oder Verdriften von Ölteppichen in Richtung auf unsere Küsten durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören auch Verfahren zum Eingrenzen freigewordenen Öls.

9. Welche Verfahren sind der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie
   a) die derzeitigen Einsatzmöglichkeiten,
   b) die zukünftigen Entwicklungschancen

   dieser Technologien?

Der Bundesregierung sind als Verfahren gegen ein Ausbreiten oder Verdriften von Ölteppichen schwimmende Ölsperren (Schlängel) verschiedener Fabrikate bekannt. Sie besitzt Angaben über neun Typen Ölsperren.

a) Als Nachteil der Ölsperren ist die nur beschränkte Hochseetauglichkeit anzuführen. Sie arbeiten bei ruhigem Wasser gut, halten das Öl aber nicht bei Wind und Seegang.

b) Die zukünftigen Entwicklungschancen werden – auch international – als gering erachtet.

10. Wie hoch ist 1979 der Einsatz öffentlicher Mittel in diesem Bereich, und auf welche konkreten Projekte entfallen diese Mittel?

Für 1979 ist die Beschaffung von 500 m Ölsperren vorgesehen. Veranschlagte Kosten: 400 000 DM.

1979/80 sollen 1000 m absorbierende Küstenölsperren für etwa 100 000 DM beschafft werden.